

Gut gewappnet in die Rente

LEBENSSTANDARD IM ALTER ERHALTEN

Die Bedeutung der Absicherung im Ruhestand nimmt immer mehr zu. Gleichzeitig wird der „Beratungs“-Markt dominiert von Institutionen, deren Verkaufsinteresse sich kaum verschleiern lässt. Deshalb sollte sich jeder im ersten Schritt selbst mit seiner eigenen Altersvorsorge beschäftigen, damit ein Beratungsgespräch auf Augenhöhe geführt werden kann.

Dipl.-Kfm. Dirk Klinkenberg

§ Die hier vorgestellte schrittweise „Erarbeitung“ des aktuellen Standes der eigenen Altersvorsorge ist in der Tat Arbeit. Aber es ist Arbeit, die sich lohnt, weil eine falsch aufgestellte Altersvorsorge nicht nur sehr viel Geld kostet, sondern auch zu echten Problemen im Rentenalter führen kann, die dann kaum noch zu korrigieren sind.

1. Warum muss man sich überhaupt mit der eigenen Altersvorsorge beschäftigen?

Der typische Arzt zahlt während seines Berufslebens ins Versorgungswerk ein und darf daraus eine Rente erwarten, die deutlich oberhalb der gesetzlichen Rentenansprüche liegt. Der eine oder andere kann als Add-on noch auf einen ansehnlichen Veräußerungserlös der eigenen Praxis zählen. Wenn dann noch ein schuldenfreies Eigenheim dazu kommt, kann es doch gar keine Probleme geben, oder? Leider ist die Realität nicht ganz so einfach und das hat mehrere Gründe:

- Der eigene gewünschte Lebensstandard im Alter (vgl. Punkt 2)
- Die aktuelle Null-Zins-Situation
- Die Langlebigekeits-„Chance“

Ermittlung des gewünschten Lebensstandards im Alter

Die finanziellen Zuflüsse im Rentenalter werden bei den allermeisten Ärzten höher sein als im Bevölkerungsschnitt. Das gilt aber auch für den aktuellen

und den später gewünschten Lebensstandard. Dieser liegt in der Regel eben auch deutlich höher und damit ergibt sich hier das gleiche Problem wie bei allen anderen – nur auf höherem Niveau.

Die Null-Zins-Situation

Die aktuelle Situation ohne Zinsen auf sichere Anlagen macht das Sparen deutlich schwieriger, weil der Zinseszinsseffekt nicht mehr mitarbeiten kann. Um den errechneten Betrag zu erreichen, muss deutlich mehr gespart werden.

Dazu eine Faustregel: Die 72er-Regel „72 geteilt durch den Zinssatz ergibt den Zeitraum, den ein Kapital braucht, um sich zu verdoppeln.“ Das bedeutet: Wenn man heute langfristig 1 % Zinsen erwirtschaftet, dann braucht das Altersvorsorgekapital 72 Jahre, um sich durch Zins und Zinseszins zu verdoppeln. Bei einem Zins von 3 % sinkt dieser Zeitraum auf 24 Jahre, bei 6 % auf 12 Jahre. Deshalb muss heute in absoluten Beiträgen deutlich mehr gespart werden als früher.

Langlebigekeits-„Chance“

Altersvorsorge kann man grundsätzlich auf zwei Wegen betreiben: Als Erwerb von Rentenansprüchen (z. B. Versorgungswerk) oder als Aufbau von Altersvorsorgevermögen (z. B. Kapital-LVs, Wertpapierdepots). Aus dem Altersvorsorgevermögen kann man dann nach Renteneintritt zehren bis es verbraucht ist. Aber über welchen Zeitraum soll

dieses Vermögen verbraucht werden? Die steigende Lebenserwartung ist hier Chance (auf ein langes und erfülltes Rentnerleben) und Risiko (man lebt länger als das Geld reicht) zugleich. Dabei sollte man die aktuellen statistischen Lebenserwartungen kennen und insbesondere die erfreuliche Tatsache, dass Freiberufler im Schnitt deutlich länger leben als die Gesamtbevölkerung.

Unter Berücksichtigung eines „Sicherheitspolsters“ sollte deshalb der Verzehr von Altersvorsorgevermögen, ausgehend von einem Renteneintritt mit 65 Jahren, über ca. 30 Jahre geplant werden.

Dass der daraus resultierende Jahresbetrag der möglichen Entnahmen deutlich niedriger ist als bei einem Zeitraum von z. B. 20 Jahren, liegt mathematisch auf der Hand.

2. Ermittlung des gewünschten Lebensstandards im Alter

Wie können Sie eine realistische Größenordnung Ihres ganz persönlichen gewünschten Lebensstandards für das Rentenalter zumindest grob ermitteln?

- Überlegen Sie, welche Liquidität Ihnen aktuell pro Monat zur Verfügung steht.
- Subtrahieren Sie davon die Kosten der privaten Lebensführung, die sich konkret feststellen lassen, wie z. B. Nebenkosten und Finanzierungsraten des Eigenheims, Beiträge zur Altersvorsorge, Krankenversicherung etc.

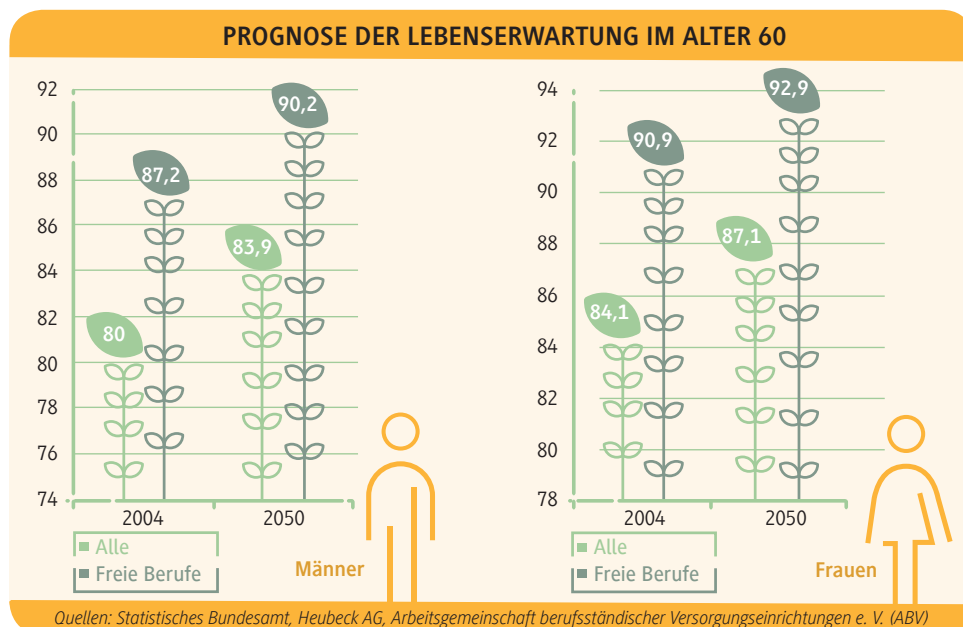
Wenn sich am Ende des Monats/des Jahres kein zusätzliches Vermögen aufgebaut hat, wurde offensichtlich alles ausgegeben oder in bestehende Bausteine der Altersvorsorge gespart.

3) Die Kosten von Essen und Trinken, Kleidung, Urlaub etc. entsprechen dann dem Restbetrag, der sich nach Abzug der Fixkosten ergibt. Jetzt müssen Sie nur noch die Kosten in zwei Kategorien strukturieren:

- Kosten, die mit Renteneintritt weiterlaufen: z. B. Essen und Trinken, Kleidung, Urlaub
- Kosten, die spätestens mit Renteneintritt nicht mehr anfallen: z. B. Beiträge in die Altersvorsorge, Finanzierungskosten des Eigenheims (so sollte es sein), Kosten für Risikoversicherungen, wie z. B. Risiko-Lebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen

The screenshot shows a web-based calculator with the following data:

Ihre Angaben	Ihr Ergebnis
Berechnungsart: Entnahmebetrag	Kapital nach Wartezeit: 250.000 €
Anlagekapital: 250.000 €	Monatlicher Entnahmebetrag: 789 €
Verzinsung: 1,0 %	
Wartezeit: 0 Jahre	
Dauer der Entnahme: 30 Jahre	
Abgeltungssteuer berücksichtigen: Ja	
Steuersatz: 26,375 %	
Steuerfreibetrag: 801 €	



4) Um den gewünschten Lebensstandard im Rentenalter abzusichern, müssen die Ausgaben der ersten Kategorie plus Krankenversicherungsbeiträge plus Steuern abgesichert sein.

5) Um den Erhalt der Kaufkraft sicherzustellen, muss noch die Inflation berücksichtigt werden. Faustregel: Bei 2 % Inflation verdoppelt sich der notwendige Betrag zum Erhalt der heutigen Kaufkraft nach 36 Jahren. Auch wenn Sie keine 36 Jahre mehr bis zum Renteneintritt vor sich haben, müssen Sie zur Ermittlung eines Durchschnittszeitpunkts berücksichtigen, dass die Inflation nicht dadurch endet, dass Sie selbst in Rente gehen. Bei einem erhofften Rentnerleben von 30 Jahren, müsste man also rechnen: Zeit bis zum Rentenbeginn plus 15 Jahre.

Jetzt haben Sie einen groben Nominalbetrag, der pro Jahr zur Verfügung stehen sollte. Diese Zahl ist meist deutlich höher als gedacht.

3. Ermittlung der Rentenansprüche

Dies ist in der Regel der einfachste Teil der Arbeit. Tragen Sie einfach für alle Rentenansprüche die aktuellen Hochrechnungen Ihrer Rentenansprüche zusammen und addieren Sie diese.

Natürlich sollte man die Informationen von Versorgungswerk, privaten Versicherungsunternehmen etc. auch kritisch hinterfragen, aber dies kann in einer späteren konkreten Beratung durch einen Fachmann immer noch geschehen.

4. Hochrechnung des Altersvorsorgevermögens und Umwandlung in einen möglichen Entnahmebetrag

Jetzt müssen Sie alle Altersvorsorge-Bausteine zusammentragen, die zu Altersvorsorgevermögen führen und diese zum Renteneintritt hochrechnen. Eine kostenfreie Möglichkeit solche Berechnungen vorzunehmen, bietet die Internetseite www.n-heydorn.de. Für Sparvorgänge mit regelmäßigen Sparraten nutzen Sie den „Sparrechner“ in der Rubrik „Geldanlage, Zinsen“. Für die Hochrechnung von Kapital ohne Sparraten können Sie den „Zinsrechner“ aus der gleichen Kategorie nutzen.

Im Ergebnis erhalten Sie einen Gesamtbetrag, über den Sie bei Renteneintritt verfügen können. Dieser kann auch einen sehr vorsichtig geschätzten Betrag aus der Veräußerung der Praxis enthalten – dann aber auch unter Berücksichtigung der darauf anfallenden Besteuerung.

Um den aus diesem Vermögen möglichen jährlichen Entnahmebetrag über einen Zeitraum von 30 Jahren (siehe S. 66) zu ermitteln, nutzen Sie dann über die zuvor genannte Internetseite den „Entnahmeplan“ in der Rubrik „Versorgung, Unterhalt“. Stellen Sie dabei die Berechnungsart auf „Entnahmebetrag“.

Vermietete Immobilien als Einkunftsquelle im Alter sind eine Mischform. Sie sollen in der Substanz nicht verzehrt werden (was als regelmäßige Entnahme auch faktisch nicht möglich ist). Deshalb sollte man überlegen, welche „Rente“ man daraus erwarten darf. Dazu ist von der Kaltmiete eine regelmäßige Instandhaltung abzuziehen. Um die regelmäßige Instandhaltung nicht zu niedrig anzusetzen, kann die sog. Peterssche Formel herangezogen werden.

Anschaffungskosten Gebäude mal 1,5 geteilt durch 80 = Instandhaltung p. a.

5. Ihre Versorgungslücke

Jetzt können Sie vergleichen:

	Renteneinkünfte
plus	mögliche jährliche Entnahmen aus dem Altersvorsorgevermögen
minus	gewünschter Lebensstandard
gleich	Überschuss / Versorgungslücke

Wenn sich aus der Berechnung eine positive Zahl ergibt, sollte Ihnen dies ein gutes Gefühl geben.

Bei einer negativen Zahl (Versorgungslücke) gibt es noch Handlungsbedarf.

Dazu noch zwei weiterführende Überlegungen:

Bis hierher haben wir eine sog. statische Versorgungslücke auf den Renteneintritt berechnet. Diese gibt einen guten ersten Anhaltspunkt.

Eine genauere Ermittlung der sog. dynamischen Versorgungslücke ist ohne Softwareeinsatz nicht möglich. Die dynamische Versorgungslücke ermittelt die Lücken für jedes Rentenjahr unter Berücksichtigung

von Steigerungserwartungen der Rentenansprüche, Veränderungen in den notwendigen Ausgaben und der Inflation. Diese Lücken werden dann als Barwert auf den Renteneintritt abgezinst und fassen den Handlungsbedarf auf eine Zahl zusammen. Aus dieser Zahl lässt sich dann wieder mathematisch ableiten, welchen Betrag Sie monatlich zusätzlich sparen müssten, um Ihren gewünschten Lebensstandard im Alter finanziell sicherzustellen.

Noch ein Wort zur Inflation: Leider endet die Inflation nicht durch die Tatsache, dass man selbst in Rente geht. Und leider ist die tatsächliche Inflation in der Vergangenheit meist höher gewesen als die üblichen Steigerungsraten von z. B. Versorgungswerkrente oder gesetzlicher Rente. Deshalb geht mit zunehmendem Alter hier eine Schere auf, die nur bei einer Berechnung der dynamischen Versorgungslücke wirklich berücksichtigt wird. Wenn Sie Ihre Versorgungslücke selbst statisch berechnen, sollten Sie deshalb als Ergebnis nicht eine „Null“ anstreben, sondern einen kleinen Überschuss zu Ihren Gunsten.

Fazit

Das Thema Altersvorsorge betrifft jeden und nimmt an Bedeutung immer mehr zu, weil viele Rahmenbedingungen sich so verändert haben, dass es einer größeren Anstrengung bedarf als noch vor der Finanzkrise, um zu einer zufriedenstellenden Altersvorsorge zu kommen.

Leider wird in Deutschland in diesem Bereich wenig professionell beraten, sondern es werden viel zu viele Altersvorsorgeprodukte verkauft, die weder in der Höhe noch inhaltlich bedarfsgerecht sind.

Da es um viel Geld geht, schützen Sie sich am besten, indem Sie sich mit Ihrer eigenen Situation selbst auseinandersetzen und sich schlau machen. Echte Beratung darf man leider nur von produktfernen Beratern mit Sicherheit erwarten.

Mit der hier geschilderten Vorgehensweise wissen Sie zumindest, ob Sie eine Versorgungslücke haben und wenn ja, in welcher Höhe.

Die inhaltliche Prüfung der einzelnen Bausteine und die Zusammensetzung Ihrer Altersvorsorge im Hinblick auf Risikostreuung, berechnete Renditeerwartung und andere wichtige Beurteilungskriterien sind dann weitere – und genauso wichtige – Schritte.



DER AUTOR

Dipl.-Kfm. Dirk Klinkenberg
Steuerberater
Geschäftsführer – CURATOR Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH
Schlossstraße 20 | 51429 Bergisch Gladbach
(mit Niederlassung in Leipzig)
Tel.: +49 (0)2204 - 95 08 221
Fax: +49 (0)2204 - 95 08 250
dirk.klinkenberg@curator.de
www.curator.de

Tätigkeitsschwerpunkt der CURATOR ist die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung von Ärzten, Zahnärzten und sonstigen Heilberuflern.